

Bürgerentscheid Ochsenkopfwiese Heidelberg, 21.7.2019						
Probleme im Umgang zwischen Bündnis Bürgerentscheid Klimaschutz Heidelberg und staatlichen und öffentlichen Organen, bzw. Parteien und deren Repräsentant*innen						
Diese Stichwortsammlung ist noch nicht vollständig. Sie wird weiterhin ergänzt.						
Es fehlt vor allem noch eine Auswertung der Presseberichtserstattung.						
fd. Nr.	Kategorie	Handelnde	Kritik	Thema	Fakten	Quelle
1	Parteien	CDU Bahnstadt	gezielte Falsch-Information der Bürger*innen mit Brief an alle Bahnstadthaushalte unmittelbar vor Bürgerentscheid	Brief Bahnstadt-CDU: Von den Befürwortern des Entscheides genannte Verlagerung des Betriebshofes zum Airfield oder an die Speyerer Straße würde eine Straßenbahntrasse quer über den Gadamer Platz und Pfaffengrunder Terrasse zur Folge haben.	Diese Trassenvariante wurde frühzeitig als nicht umsetzbar verworfen. Sie wurde deshalb nicht in die weiterführende Planung aufgenommen. Als Trasse würde ausschließlich eine Variante entlang der Speyerer Straße zur Ausführung kommen, vgl. Anlage 01-2 (Übersichtsplan_Speyerer_Strasse_Airfield)	Anlage_01-1_Brief_CDU-Bahnstadt_Bürgerentscheid; Anlage_01-2_Übersichtsplan_Speyerer_Strasse_Airfield
2	Stadt	Geschäftsführung Heidelberger Dienste	Kontaktaufnahme zu Nutzer*innen des Kultur- u. Kreativwirtschaftszentrums (K.) wird verhindert	E-Mail an Nutzer*innen des Kultur- u. Kreativwirtschaftszentrums über offiziellen Weg (Kontaktformular) wird trotz mehrfacher Telefonate mit Hr. Eisele nicht weitergeleitet!	E-Mail wurde vom Dez. 16, Hr. Eisele, nach R mit dem Geschäftsführer Heidelberger Dienste nicht weitergeleitet, ohne Angabe von Gründen.	Anlage_02_AW_Kontaktformular_von_Karin_Weber_Dez16_16-04-2019
3	Stadt	EBM Odszuck	gezielte Falsch-Information der Bürger*innen über die bestehenden Planungen für das Kultur- und Kreativwirtschaftszentrum/ Dezernat 16 in Verbindung mit den Gebäuden der Alten Feuerwache (A.F.)	Kultur- u. Kreativwirtschaftszentrum (K): EBM Odszuck hat mehrfach öffentlich [u.a. in einem Treffen mit den Nutzer*innen des K vor Ort (vgl. Anlage_02); im Pressegespräch am 17.06.2019 (vgl. Anlage_03-3); am 19.6.2019 während Veranstaltung des Stadtteilverein Bergheim] zum Ausdruck gebracht, dass ein JA beim Bürgerentscheid (= keine Verlagerung des Betriebshofes auf den GO) die Existenz des Kreativwirtschaftszentrums gefährde. Grund: Bei Neubau des Betriebshofes in Bergheim würde das Areal der A.F. mit überbaut werden.	Es gibt keinen Beschluss, der eine dauerhafte Nutzung der "Alten Feuerwache" durch das K. beinhaltet. Informationsvorlage GR: K. soll künftig auf den Konversionsflächen Südstadt, in den ehem. Stallungen, neue Räume erhalten. Beschlussvorlage 2017: Befristete Zwischennutzung der "Alten Feuerwache" durch K. wird um weitere 5 Jahre bis 2023 verlängert - Mietverträge werden nur befristet für 5 Jahre abgeschlossen. Beschlussvorlage 2018: Das K. soll langfristig in Bergheim verankert werden. Beschlussvorlage 2017 zu den Entwicklungsperspektiven BhmWest: Vorschläge und Skizzen des Büro ISA, die den Abriss der Alten Feuerwache und eine Neubebauung des Areals vorsehen.	Anlage_03-1_E-Mail_WG_Bürgerentscheid_Heidelberg-Kreativwirtschaftszentrum_Brucker_17-07-2019; Anlage_03-2_Entwicklungsperspektiven_BhmWest_05-12-2017 (s. 13); Anlage_03-3_pressegespräch_17-06-2019_RNZ-Beitrag_18_06_2019

fd. Nr.	Kategorie	Handelnde	Kritik	Thema	Fakten	Quelle
4	Stadt	Rechtsamt	umgehende Gewährung der Akteneinsicht gem. LIFG in die Akte "Schriftwechsel_Umweltamt-Bürger Hördörfer (H.)"	E-Mail des Umweltamtes an Bürger H. _Beschwerde an OB mit Antrag auf Akteneinsicht (vgl. Anlage 04-1)	Akteneinsicht bestätigt Äußerungen des Umweltamtes - eine offizielle Richtigstellung bzw. Entschuldigung zu den falschen Behauptungen des Umweltamtes gab es nie, obwohl sie wesentlich zur Meinungsbildung beigetragen und dem Bündnis erheblich geschadet haben!	Anlage_04-1 _Schreiben an OB_Hördörfer_20190325; Anlage_04-2 _AW_LIFG-Antrag_zu_Schriftverkehr_mit_Herrn_H
5	Stadt	Umweltamt/ Rechtsamt	Verbreitung von falschen Informationen über das Bündnis per E-Mails, die vom Empfänger an alle Gemeinderäte und Bezirksbeiräte weitergeleitet werden	Auf Anfrage zum Thema "Klimagutachten 2015"/ Bürgerbegehren teilt Herr Winkler vom Umweltamt dem Bürger Hördörfer mit, dass das Bündnis die Stellungnahmen des Umweltamtes ignoriere und auch nicht das Gespräch gesucht habe (vgl. Anlage_5-1).	erstens: seit dem 7.10.2018 lag ein Antrag auf umfassende Akteneinsicht vor (vgl. Anlage_6-1 und Ausführungen unter lfd. Nr. 6); zweitens: am 8.1.2019, nach erstem Gespräch im Rechtsamt, mit Hr. Brucker, sind die Vertrauenspersonen (Hr. Dr. Zawatzky, Frau Weber) zu Hr. Winkler gegangen und haben mit ihm über das beabsichtigte Bürgerbegehren informiert. U.a. wurde mit ihm über den Schutz von Freiflächen mit sehr hoher Bedeutung gesprochen; bei dieser Gelegenheit hat Hr. Winkler dem Bündnis mehrere Exemplare des Stadtklimagutachtens 2015 ausgehändigt.	Anlage_05-1 _E-Mail_HörtUmweltamt_Winkler_April2019; Anlage_05-2 _Tragikom_die_Ochsenkopf_3_Akt_-_Unsere_lieben_ko-Populisten_BBRohrbach_20190322; Anlage_05-03 _2019_03_14_Ochsenkopf_Stadt
6	Stadt	Umweltamt	Gesprächsverweigerung	Gespräch zum Thema Stadtklima /Auskünfte zum Stadtklimagutachten für die Stadt Heidelberg 2015 wird am 7.5.2019 bis zur Durchführung des Bürgerentscheids verweigert	vgl. E-Mail v. 7.5.2019 (Anlage_5); Anm.: obwohl Rechtsamt, Hr. Brucker im pers. Gespräch nach Akteneinsicht am 6.5.2019 Gesprächs extra empfohlen hat, das Gespräch mit Umweltamt zu suchen	Anlage_06 _AW_B_rgerentscheid_hier_Stadt_klimagutachten_2015_email_Winkler_Umweltamt_20190507
7	Stadt	EBM Odszuck	extreme zeitl. Verzögerung und Vorenthalten von wesentlichen Unterlagen bei Gewährung der Akteneinsicht in Unterlagen der Arbeitsgruppe Odszuck:	Antrag auf Akteneinsicht gem. LIFG v. 07.10.2018 (vgl. Anlage_7-1) in alle für die Erstellung der DS 0311/2018/BV v. 26.09.2018 relevanten Unterlagen und Akten.	Antrag wurde am 07.10.2018 gestellt; Akteneinsicht wurde erst am 9.4.2019 nach Androhung einer Untätigkeitsklage gewährt; in der zur Einsicht vorgelegten Akte fehlten wesentliche Teile (vgl. Anlage_6-x)! Der Aufforderung, diese fehlenden Teile noch zur Einsicht vorzulegen, ist die Stadt bis heute (12.08.19) nicht nachgekommen, trotz mehrfacher schriftl. Aufforderung (vgl. Anlage_07-4).	Anlage_07-1 _Antrag_Akteneinsicht_LIFG_07-10-2018; Anlage_7-2 _Untätigkeitsklage; Anlage_07-3 _fehlende Unterlagen_AW_Ihr_Antrag_gem_LIFG_zum_Standort_Betriebshof; Anlage_07-4 _AW_R_ckmeldung_bzgl_Ihres_Antrags_gem_LIFG_zum_Standort_Betrieb_28-06-2019

fd. Nr.	Kategorie	Handelnde	Kritik	Thema	Fakten	Quelle
8	Stadt	OB	Täuschung der Bürger*innen - Stadt verweigert belastbare Auskünfte: Schreiben an Stadt v. 30.04.19 wird erst nach Einschalten des RP am 12.06.19 teilw. beantwortet	wichtige Fragen zur Gestaltung des Areals "Bergheimer Straße nach Verlagerung des Betriebshofes" sollten rechtzeitig vor dem Bürgerentscheid geklärt werden, u.a. zum Bebauungskonzept des frei werdenden Areals und zur Finanzierung des wohnungspolit. Konzeptes "100% Mietwohnungen". Für dieses Konzept ist das Hospital-Modell der Subjektförderung nicht übertragbar. Grund: Die Subjektförderung gem. dem Hospital-Modell basiert auf einer Querfinanzierung, indem 50 % der WE zu Marktpreisen verkauft werden sollen (vgl. Anlage_08-3). Eine Erläuterung fehlt bis dato.	Mit dem Antwortschreiben wird nur die Frage nach der Anzahl der Wohnungen mit ca. 140 bis 200 beantwortet. Alle anderen Fragen bleiben unbeantwortet. Die veröffentlichten Skizzen im Vorfeld des Bürgerentscheides auf Flyern und Plakaten sind nur Ideen und besitzen keinen verbindlichen Charakter, da sie nicht vom GR beschlossen wurden (vgl. die Aussagen des Rechtsamtes zu den Skizzen Stadtentwicklungskonzept BhmWest in der Anlage_03-1). Diese Darstellungen müssen demzufolge als üble Täuschung der Bürger*innen eingeordnet werden.	Anlage_08-1 _Bürgerentscheid_Fragen an die Stadt_20190430; Anlage_08-2 _Bürgerentscheid_Fragen an die Stadt_20190430_Antwort_StadtHD_12-06-2019; Anlage_08-3 _Modell_Subjektförderung_Hospital_Wohnzielgruppenkonzept
9	Stadt	OB/ Rechtsamt	Verzögerungstaktik in der Klärungs- / Vorbereitungsphase zum Bürgerbegehren	Die Klärung der wichtigen Fragen zur Frageformulierung und Klärung des Kostendeckungsgrades dauerten mehr als 4 Wochen und reduzierten die verfügbare Zeit zum Unterschriftensammeln entsprechend.	Der OB wurde bereits am 21.12.2019 über die beabsichtigte Einleitung eines Bürgerbegehrens informiert, vgl. anlage_09-1. Erst am 22.01.2019 gab das Rechtsamt die notwendigen Informationen zum Kostendeckungsgrad, vgl. Anlage_09-2.	Anlage_09-1 _Begleitbrief_20-12-2018; Anlage_09-2 _WG_AW_Ausk_nfte_zu_den_Kosten_d es_B_rgerbegehrens_an_Brucker_E-Mail_20190123
10	Stadt	Bürgeramt	Umfassende Information zur Durchführung der Unterschriftenübergabe und dem weiteren Vorgehen - positiv!	Bürgerbegehren: rechtzeitige Übergabe der Unterschriften	Am 27.2.19 fand ein Gespräch im Bürgeramt zur Organisation der Unterschriftenübergabe mit Hr. Köster und Hr. Käding statt. Es erfolgte eine umfassende Information. Die Übergabe der Unterschriften konnte somit ohne Probleme am 19.3.2019 erfolgen.	
11	Stadt	OB / Rechtsamt	fehlende Information und Abstimmung im Vorfeld der Anhörung im GR	Anhörung im GR am 9.5.2019: vorbereitete Folien zur Präsentation werden zensiert und dürfen nicht gezeigt werden	90 Min. vor Beginn der GR-Sitzung/ Anhörung wird per E-Mail mitgeteilt, dass Folien nicht gezeigt werden dürften.	Anlage_10 _AW_An_h_rung_im_Gemeinder at_am_09_05_2019_email_Brucker_20190509

fd. Nr.	Kategorie	Handelnde	Kritik	Thema	Fakten	Quelle
12	RNV/ Stadt		Versuch, das Stadtklimagutachten für die Stadt Heidelberg 2015 in seinen relevanten Aussagen (die Planungsempfehlungen sprechen gegen eine Bebauung des Großen Ochsenkopfes) zu entkräften.	Die RNV beauftragt eine einseitige "Klimaökologische Untersuchung Neuer RNV-Betriebshof 'Großer Ochsenkopf' in Heidelberg", um die Bebauung des GO rechtfertigen zu können.	Mangel 1: Es gibt keinen verbindlichen Bebauungs- und Grünflächenplan für das frei werdende Grundstück am Altstandort, sondern nur eine Skizze. Diese unverbindliche Skizze dient den Verfassern der klimaökologischen Untersuchung als Basis unter Zugrundelegung von vielen Annahmen. Da die Grundlagen völlig unverbindlich sind, sind auch die Aussagen unverbindlich, d.h. wertlos. Mangel 2: Es wurde nur das von der Stadt präferierte Szenario untersucht. Für eine umfassende Aussage zur Veränderung der klimaökologischen Situation in BhmWEst fehlt die Untersuchung der Szenarien, bei denen der Große Ochsenkopf unbebaut bleibt und am Altstandort entweder ein neuer Betriebshof mit begrünten Fassaden und Dach (nach vorliegendem Siegerentwurf der Mehrfachbeauftragung 2014) oder der Betriebshof außerhalb Bergheims gebaut wird mit Umsetzung des unterstellten städtischen Konzeptes.	
13	RNV/ Stadt		einseitige Information der Mitarbeiter*innen über Bürgerentscheid		Mitarbeiterbesprechungen werden bei Stadt und RNV durchgeführt	Anlage_14_infoveranstaltung stad 01-07-19
14	RNV	Geschäftsführer in der Beek	falsche Informationen zur Variante Neubau am Altstandort	Neubau am Altstandort: die RNV behauptet, ein Neubau am Altstandort sei nicht möglich, weil eine Auslagerung der Straßenbahnen (Strab) nach Mannheim, wie ursprünglich geplant, nicht mehr machbar sei. Grund: Die Abstellplätze stünden in Mannheim nicht mehr zur Verfügung.	Die bisherigen Planungen sahen ein Ersatzkonzept mit Ausbau des OEG-Bahnhof Edingen und Abstellung der Strab dort vor. Eine Abstellung von Strab in Mannheim war nie geplant worden, sondern es liegt ein fertiges Konzept für Edingen vor (vgl. Anlage_11, S.1).	Anlage_11_Erlaeuterung_der_Kostenbestandteile_Betriebserschwerisse_Nebau_BhmStr

fd. Nr.	Kategorie	Handelnde	Kritik	Thema	Fakten	Quelle
15	RNV		Gezielte Fehlinformation von Bürger*innen über den Zustand des Betriebshofes am Altstandort und die Entwicklungsmöglichkeiten dieses Standortes	Führungen durch Betriebshof am 20.07.2019: Durch gezieltes Weglassen von Informationen, z.B. dass es eine komplette Planung für einen Betriebshof-Neubau am Altstandort gibt, und Nichtzeigen von wichtigen Anlagenbereichen (Werkstätten für Strab und Busse werden nicht gezeigt), wird bei unkundigen Besucher*innen der Eindruck erweckt, dass der Altstandort keine Option für einen zukünftigen Betriebshofstandort sein kann.	Üblicherweise werden bei Führungen auch die Werkstätten gezeigt. Die Instandhaltung der Strab wurde jedoch an einem alten Werkstattgleis, das zwischen der eigentlichen Werkstatt und der Abstellhalle liegt und sich in baulich schlechtem Zustand befindet, erläutert. Die eigentliche Strab-Werkstatt wurde weder erwähnt noch gezeigt. Erst auf gezielte Nachfrage wurde mitgeteilt, dass sie für Besucher wegen Arbeiten nicht zugänglich sei. Auch von der Buswerkstatt erfuhr man erst auf Nachfrage. Dass ein kompletter Neubau auch am Altstandort möglich ist und dass es dafür schon Planungen gibt, wurde nicht einmal erwähnt.	
16	RNV/ Stadt		Irritierende (falsche) Aussagen zur Kapazität eines neuen Betriebshofes am Altstandort , die nicht mit vorliegenden Unterlagen übereinstimmen	Die für 2030 prognostizierte Fahrzeugflotte könne am Altstandort nicht untergebracht werden - auch nach Neubau (vgl. Anlage_12-1).	Tatsächlich liegt eine E-Mail der RNV vor, wonach auch in einem Neubau am Altstandort die geplanten und neu zu beschaffenden Fahrzeuge aus dem Programm Rhein-Neckar-Tram 2020 untergebracht werden können sowie zwei Sonderfahrzeuge (ein Schienschleifzug, eine hist. Strab), vgl. Anlage_12-2.	Anlage_12-1_RNZ-19_07_2019_hd_wichtigste_fragen_Eignung-Altstandort; Anlage_12-2_rnv-Unterlagen_Mengengerüst_email_31-08-2017
17	RNV/ Stadt	Arbeitsgruppe Odszuck	Angaben zur Kapazität eines neuen Betriebshofes mit begrünem und begehbarem Dach auf dem GO basieren auf überholtem Planungsstand. Folge: falsche, weil zu hohe Angaben zur möglichen Kapazität!	Angaben zur Kapazität: In der DS 0407/2018/BV wird die Kapazität mit 46 Strab (12 à 32m, 34 à 42m) und 36 Bussen (12 à 12m; 24 à 18m) angegeben. Auf dieser Grundlage, Planungsstand v.9.04.2018, wurde die Verlegung auf den GO beschlossen (vgl. Anlage 13-1)	Aktuellere Planungen, Planungsstand vom 29.05.18 und 18.06.18 (vgl. Anlage_13-2 u. Anlage_13-3), weisen für Strab nur eine Kapazität von 44 (11 à 32m, 33 à 42m) und 36 Bussen (12 à 12m; 24 à 18m) aus. Das bedeutet, dass der vorliegende Beschluss zur Verlagerung des Betriebshofes auf den GO auf einer überholten Planung und auf nicht erfüllbaren Kapazitätsanforderungen basiert! Da auch kein Platz für Sonderfahrzeuge (Schienschleifzug, hist. Strab) ausgewiesen wird, bietet ein Betriebshof auf dem GO mit begrünem u. begehbarem Dach insgesamt keine größere Abstellkapazität im Vergleich zu einem neuen Betriebshof am Altstandort.	Anlage_13-1_Planung_Betriebshof_auf_Teilflaeche_Ochsenkopf; Anlage_13-2_Betriebshof_Skizze_GO_29-05-2018; Anlage_13-3_Betriebshof_Skizze_GO_18-06-2018

fd. Nr.	Kategorie	Handelnde	Kritik	Thema	Fakten	Quelle
18	RNV		massive und kostenintensive Werbemaßnahmen	massive Plakatwerbung; erhöhter Personaleinsatz für Werbemaßnahmen (teilw. über Agentur angeheuert) zur Besetzung von Ständen an versch. Plätzen im Stadtgebiet und in Strab zur Verteilung von Flyern; Sonderfahrten mit hist. Strab.	Rechtliche Zulässigkeit wird angezweifelt. RNV befindet sich in einem Auftragnehmer-Verhältnis zur Stadt. Das ist ein Abhängigkeitsverhältnis, das ein derartiges Eingreifen in einen politischen Entscheidungsprozess -auf Kosten der Fahrgäste- verbietet.	
19	Stadt		massive Werbemaßnahmen: Es wurde gegenüber dem Bündnis ein ungeliches "David-gegen-Goliath-Verhältnis" inszeniert!	Kosten für Werbung: Am 3.6.2019 wurde dem Bündnis im Rahmen der vorbereitenden Besprechung für die Infoveranstaltung in der Halle 02 von den Anwesenden der Stadt versichert, dass die Stadt die geplanten Werbemaßnahmen aus dem vorh. Budget durch Umschichtungen begleichen wird.	Aufgrund der wahrgenommenen und tatsächlich durchgeführten Werbemaßnahmen (einschl. P-Kosten) dürften erhebliche Kosten entstanden sein.	
20	Stadt	Bürgeramt/ Hr. Köster	sofortiges Handeln und erneutes Versenden von Wahlbenachrichtigungen	Wahlbenachrichtigungen waren nicht ordnungsgemäß in Briefkästen zugestellt worden und deshalb im Papiercontainer gelandet. Das Bürgeramt wurde informiert.	Hr. Köster klärte umgehend den Sachverhalt und veranlasste eine Neuversendung der Wahlbenachrichtigung an die betr. Bürger*innen (vgl. Anlage_15)	Anlage_15_AW_WG_Zustellung_der_Wahlbenachrichtigungen
21	Parteien	CDU/ Fraktionsvors. Gradel	abwertende Äußerung über Bündnis	im RNZ-Gespräch wird Bündnis als "Haufen geistiger Tiefflieger" bezeichnet	vgl. RNZ-Bericht	RNZ v. 18.03.2019
22	Stadt	Stadtmarketing	Informationsverbot beim "Lebendigen Neckar"	Einschränkung der demokratischen Nutzung öffentlicher Räume	Mitgliedern des Aktionsbündnisses und unterstützenden Organisationen wurde ein Informationsverbot zum Bürgerentscheid beim Stadtfest "Lebendiger Neckar" erteilt.	Siehe Bericht: www.klimaschutz-grosser-ochsenkopf.de
23	Parteien	Stadtverwaltung	Transparenz politischer Entscheidungsprozesse. Die Öffentlichkeit wird bewusst hinters Licht geführt.	Untransparente Vorabsprachen und "Deals" zwischen Parteien und Stadtverwaltung um über Umwege den Betriebshofstandort Großer Ochsenkopf durchzusetzen. Beteiligte: SPD, CDU und Verwaltungsspitze.	Weit im Vorfeld der Schlußentscheidung im Gemeinderat (Februar 2017) gab es Vorvereinbarungen der SPD-Fraktionsvorsitzenden mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU und der Verwaltungsspitze, dass am Ende des Verfahrens (das dann im Dezember 2018 war) die SPD dem Standort Großer Ochsenkopf zustimme und ihre bisherige Ablehnung dieses Standortes aufgeben. Trotzdem verteidigte die SPD-Fraktion bis kurz vor der Abstimmung im Dezember 2018 sehr leidenschaftlich die Grünfläche GO gegen die geplante Bebauung.	Städtische Unterlagen aus einer Akteneinsicht bei der Stadt Heidelberg. Siehe Onlineplattform "Stadtredaktion Heidelberg": https://www.die-stadredaktion.de/2019/07/pressemitteilung/betriebshofstandort-dokumente-zum-schlingerkurs-der-spd/